

POSTULAT von Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon)

betreffend Selbstverantwortliche Erziehung und Betreuung der Kinder

Familien, welche die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selbstverantwortlich wahrnehmen und keine subventionierten Betreuungsangebote beanspruchen, müssen vom Kanton finanziell entlastet werden.

Werner Hürlimann
Rosmarie Frehsner-Aebersold

Begründung:

Die Einführung von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder wird von verschiedenen Seiten gefordert. Gemeinden sehen sich vermehrt gezwungen, Krippen, Horte, Mittagstische etc. zu finanzieren oder zu subventionieren.

Dieses Angebot soll allen Eltern offen stehen: Familien bei denen beide Elternteile aus wirtschaftlichen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und auch Familien, bei denen beide Elternteile aus Gründen der Laufbahnplanung, Verfolgung beruflicher und persönlicher Ziele etc. die Erwerbstätigkeit nicht zugunsten der Kinderbetreuung und Erziehung aufgeben.

Eltern, die diese Angebote nicht in Anspruch nehmen und ihre Kinder selbstverantwortlich betreuen und erziehen sind gegenüber Doppelverdienern finanziell erheblich benachteiligt.

Sie haben eine markant höhere Steuerbelastung, da sie im Vergleich zu Doppelverdienern weniger Abzüge geltend machen können und dadurch bei gleichem Bruttoeinkommen grössere steuerbare Einkünfte aufweisen. Sie werden ferner durch die Mitfinanzierung der Betreuungsangebote, die sie aber nicht in Anspruch nehmen, zusätzlich belastet. Das heisst, dass traditionelle Familien steuerlich zum Teil wesentlich stärker belastet werden als Doppelverdiener-Familien, die zudem von subventionierten Betreuungsangeboten profitieren.

Die Familie ist kein Auslaufmodell. Es muss das Ziel sein, dass die Betreuung und Erziehung der Kinder im Familienrahmen erfolgen kann. Alle auch gut funktionierenden Betreuungsangebote privater oder öffentlicher Art können die Kinder wohl hüten, behütet werden müssen sie aber nach wie vor von den eigenen Eltern.

Dieses Ungleichgewicht könnte durch einen neu zu schaffenden Betreuungsabzug bei der Steuerberechnung behoben werden.